

riktlich zu protokollierenden Firma „Verkaufsstelle international. Postwertzeichen“ über den Vertrieb der liechtensteinischen Briefmarken im Auslande, auf Grund der vorliegenden Bedingungen einen Vertrag abzuschließen. Die vorgeschlagene Kautions ist auf den Betrag von 350.000 Kronen zu erhöhen. Der bezügliche Vertragsentwurf wolle vor Unterfertigung der Finanzkommission zur Einsicht vorgelegt werden.

Am 27. November 1919 wurde sodann der sogenannte „Vorvertrag“ unterschrieben und erst am 31. Jänner 1920 der Hauptvertrag abgeschlossen.

Vergleicht man das Angebot des Konsortiums mit dem Vorvertrag bzw. mit dem Hauptvertrag, so ergibt sich eine Abweichung in folgenden Punkten:

Im Angebot heißt es: „Selbstredend werde im Lande die erforderliche Menge an Marken für Verkaufszwecke auch an Händler zur Verfügung stehen.“ Im Vorvertrag hat diese Stelle nur mehr folgende Fassung: „Von den im Lande selbst an Private oder Händler postalisch verkauften Postwertzeichen gebührt ihnen keinerlei Vergütung.“ Im Hauptvertrage endlich wird der Vertrieb der Marken „für philatelistische Sammlerzwecke während der Dauer dieses Vertrages ausschließlich auf Herrn Gustav v. Fleisch-Brunningen als Vertreter der in Bildung begriffenen Gesellschaft übertragen.“

Bezüglich des Anteiles der Verschleißstelle ist im Vorvertrag festgesetzt, daß dieselbe im gesamten 10% vom Nominalwerte der im Auslande verkauften Postwertzei-

chen erhalten solle.“ Eine Mehrforderung, unter welchem Titel immer, ist ausgeschlossen.“ Im Hauptvertrage nun wird der Verschleißstelle gestattet, für Manipulations- und Regiegebühren weitere 10% zu berechnen, sodaß sich also ihr Anteil auf 20% erhöht.

Die Dauer einer Markenausgabe wurde im Vorvertrag auf 4 Jahre festgesetzt, im Hauptvertrag dann aber auf 3 Jahre reduziert.

Im Angebot der Verschleißstelle wurde weiter ausdrücklich betont: „Bei Einführung der Frankenswährung verstehen sich naturgemäß alle angeführten Ziffern in Franken.“ Die Verschleißstelle garantierte dem Lande im ersten Schreiben einen Minimalgewinn von 400.000 Kronen bzw. Franken pro Jahr und in einem zweiten Schreiben sogar 600.000 Kronen bzw. Franken an jährlichen Einnahmen. Es ist daher sehr auffallend, daß diesbezüglich im Vorvertrage nur mehr von einer Bruttoeinnahme von 600.000 Kronen (!) die Rede ist und im Hauptvertrage lediglich gesagt wird: „Nach Durchführung einer eventuellen Währungsreform wird die Höhe der Kautions, sowie jene des garantierten Jahresumsatzes im Einvernehmen zwischen der kaiserlichen Regierung und Herrn Gustav von Fleisch-Brunningen neu festzulegen sein.“

Der Hauptvertrag wurde dann aber durch den am 30. Jänner 1920 zwischen der Finanzkommission und Herrn v. Fleisch abgeschlossen Geheimevertrag vollständig auf den Kopf gestellt, da im Hauptvertrage ein Uebernomi-